

# Gruppe

im Sindelfinger Gemeinderat Rathaus, 71065 Sindelfingen Sprecher: Richard Pitterle

E-Mail: richard.pitterle@linke-sindelfingen.de

### Antrag: Strafzahlungen von Daimler an betroffene Kommunen weiterleiten

- 1.Der Gemeinderat fordert die Landesregierung auf, den Kommunen, die unter den Gewerbesteuerrückgängen des Daimler Konzern betroffen sind, Zuschüsse zum sich daraus ergebenden Haushaltsdefizit aus den an das Land erfolgten Strafzahlungen in Höhe von 870 Millionen zu gewähren.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt sich mit den anderen betroffenen Kommunen in Baden-Württemberg dafür einzusetzen.

### Begründung:

## Das Manager-Magazin berichtete am 24.9.2019:

"Die Schwaben hatten schon im zweiten Quartal Rückstellungen über 2,6 Milliarden Euro für Verfahren im Zusammenhang mit dem Dieselskandal gebildet und war unter anderem deshalb in die roten Zahlen gerutscht."

Eine der Auswirkungen war der drastische Absturz der Gewerbesteuerzahlungen, in denen es Standorte von Daimler gibt.

### Der **FAZ** vom 24.9.2019 war zu entnehmen:

"Jetzt muss auch Daimler ein Bußgeld im Zusammenhang mit dem Diesel-Skandal zahlen – und zwar 870 Millionen Euro. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart teilte mit, man habe im Zeitraum ab dem Jahr 2008 eine fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht festgestellt, und zwar in jener Abteilung, die mit der Fahrzeugzertifizierung befasst war. Deshalb seien Genehmigungen für Dieselfahrzeuge erteilt worden, "obwohl deren Ausstoß von Stickoxiden teilweise nicht den regulatorischen Anforderungen entsprach"

#### Und der **Focus** vom 24.9.2019 wusste zu berichten:

"Zusammengesetzt ist die Strafe aus vier Millionen Euro zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit und 866 Millionen Euro zur Abschöpfung der "wirtschaftlichen Vorteile", die Daimler durch die betroffenen Autos hatte."

Die Zusammensetzung der Strafe ist für Daimler möglicherweise der Grund gewesen, keinen Einspruch gegen den Strafbefehl einzulegen. 4 Millionen Ahndungsteil und 866 Millionen Abschöpfungsteil bedeutet im Klartext: 4 Millionen darf das Unternehmen nach § 10 Abs.3 Körperschaftsteuergesetz nicht als

Betriebsausgabe abziehen. Die übrigen 866 Millionen Euro jedoch sehr wohl. Das bedeutet das Ergebnis vor Steuer wird um 866 Millionen gemindert. Das hat Auswirkungen sowohl auf die Höhe der zu zahlenden Körperschaftssteuer, die sich der Bund und Länder hälftig teilen, als auch auf die Höhe Gewerbesteuer der Kommunen.

Es ist nicht einzusehen, warum durch eine Verfehlung des Unternehmens in Folge die Strukturen unserer Kommune beeinträchtigt werden und die Zahlungen von Daimler nur auf Landesebene verbleiben sollten.

Richard Pitterle